



STADTGEMEINDE
NEUMARKT AM WALLERSEE

DIE JUNGE STADT IM FLACHGAU

Bezirk Salzburg-Umgebung
Hauptstraße 30
5202 Neumarkt

ALLGEMEINE VERWALTUNG
Tel 06216/5212-10
Fax 06216/5212-39

Mag. Peter Reifberger
reifberger@neumarkt.at

Zahl (bitte bei Antwort angeben)
ST/2534/2010

Datum
07.12.2010

Betreff

Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 für die jeweilige Silvesternacht in Neumarkt ab 31. 12. 2010

Verordnung

§ 1

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 ist im Stadtgebiet von Neumarkt am Wallersee Personen über 16 Jahren in der Zeit der von 18:00 Uhr am 31. Dezember jedes Jahres (Altjahrestag) bis 01:00 Uhr am 1. Jänner jedes darauffolgenden Jahres (Neujahrstag) gestattet.

§ 2

Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen jedoch auch während der im § 1 angegebenen Zeit in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Gotteshäusern sowie von Krankenanstalten, Kinder-, Alters-, und Erholungsheimen (zB Seniorenwohnhaus Neumarkt), sowie Tierheimen (zB Schnauzerlhotel) und Tiergärten sowie in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdenden Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, nicht verwendet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 31.12.2010 in Kraft. Die Verordnung vom 31.12.2003, ZI. EAP 139-3-2003-K01, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Rechtsgrundlagen: § 38 Abs 1 Pyrotechnikgesetz 2010 BGBl I 131/2009.

Hinweise:

- Feuerwerkskörper der Kategorie F2 sind Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen und einen vernachlässigbaren Lärmpegel besitzen.
- Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen innerhalb und in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden.
- Das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet. Auch das Abschießen von Balkonen ist verboten.

Der Bürgermeister:

D. Emmerich Riesner

Verteilter:

1. Polizeiinspektion Neumarkt
2. Seniorenwohnhaus Neumarkt
3. Amtstafel 20.12.2010 – 04.01.2011
4. Stadinfo
5. www.neumarkt.at – News/Kundmachungen
6. Intranet Regionalverband Sbg Seenland
7. Konzept (Bauverwaltung – Fr. Karl)

Email: stadt@neumarkt.at
Net: www.neumarkt.at

Parteienverkehr im Stadttamt:
Montag: 8.00-12.00 + 14.00-16.30 Uhr
Dienstag bis Freitag: 8.00-12.00 Uhr

DVR 0090948
UID ATU59631713

